Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 135. Donnerstag den 13. Juni. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 12. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Pfarrer Christian Scholz zu Holzkirch im Regierungs-Bezirk Liegnitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schornsteinfegermeister Johann Martin Ranft zu Zeitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; die Landgerichts-Räthe Ludowigs und Haugh zu Köln, so wie den Landgerichts-Rath Reichensperger zu Koblenz, zu Appellationsgerichts-Räthen; und den Staats-Prokurator, Freiherrn von Proff-Irnich, zu Köln, zum Landgerichts-Rathe zu ernennen.

Bülletin
über das Befinden Sr. Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben in dieser Nacht ruhig und erquicklich geschlafen. Die Vernarbung der Wunde geht ihrer Vollendung entgegen.

Schloß Charlottenburg, den 11. Juni, Morgens 9¼ Uhr.

(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl von Preußen ist nach Weimar abgereist. — Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, so wie Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friederike der Niederlande, Höchstwelche vorgestern im Schlosse zu Charlottenburg eingetroffen, sind gestern von dort nach Hamburg gereist.

Deutschland.

Posen, den 12. Juni. Ueber die neue Preßverordnung vom 5. Juni sind die Zeitungsstimmen, so weit dieselben sich haben vernehmen lassen, getheilt.

Die Deutsche Reform hebt mannigfachen Bedenken gegenüber die Dringlichkeit der neuen Preßverordnungen hervor. Sie sagt, der Minister des Innern habe bereits den letzten Kammern die Nothwendigkeit eines Preßgesetzes vorgestellt. Inzwischen seien die Umstände noch dringender geworden. Die Regierung habe sich Angesichts von Ereignissen, welche die bedrohlichsten Symptome des verderblichen Einflusses der Presse immer klarer vor Augen stellten, der Pflicht nicht länger entziehen können, mit Maßregeln des Schutzes vorzugehen. Die Regierung sei selbst nicht der Ansicht, das absolut Beste gefunden, noch eine dauernde Lösung der wichtigen Frage gegeben zu haben; aber sie habe in gewissenhafter Erwägung ihrer Pflichten und des augenblicklich Möglichen das gethan, was ihr als das Zweckmäßigste erschien, wo es darauf ankam, durch einige provisorische Schritte den öffentlichen Geist vor der täglich weiter um sich greifenden Verderbniß zu schützen.

Die Constitutionelle Zeitung tadelt die Preßverordnungen auf das Bitterste. Sie sieht darin eine „summarische Willkür", und meint: „alle Feinde Preußens, alle Pessimisten, alle Ultrademokraten werden den Tag dieser Ordonnanzen schadenfroh wie einen Festtag begrüßen." Hierzu macht die Neue Preuß. Zeitung folgende Bemerkung: Nach der ganzen Tendenz des Blattes ist es begreiflich, wenn sich dasselbe wieder zum Echo der heuchlerischen Klagen und Einsprachen der radikalen Demokratie macht, und wenn es weder die Nothwendigkeit von Maßregeln überhaupt, noch die Art der Durchführung anerkennt. Es ist dies so bequem und macht zugleich populair!

In ihrer heut Mittag angekommenen Nummer sagt die Constitutionelle Ztg., deren Montag-Abend-Nummer übrigens von der Polizei mit Beschlag belegt worden ist:

Wir werden auf die gewerbliche Seite der Juni-Ordonnanzen nächstens zurückkommen und den Punkt hervorheben, wo dieselben so ganz gelegentlich „in das stolze Gebäude des Buchhandels einen Feuerbrand werfen." Einstweilen erinnern wir uns, daß Art. 24. der Verfassung vom 5. December 1848 wie folgt lautete:

„Jeder Preuße hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich durch Censur noch durch Concessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz, oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden."

Die Sonntags-No. der National-Zeitung hat sich gewiß nicht günstig über die Verordnung ausgesprochen, wie aus der erfolgten polizeilichen Beschlagnahme ihrer Sonnabend-Abend-Ausgabe und aus dem scharfen Leitartikel der Sonntag-Morgenausgabe: „Der Geist, der Geist muß siegen!" abzunehmen ist. — Die Vossische Zeitung spricht sich in ihrer Dienstags-Nummer zu Gunsten der Regierung aus; die Spenersche verheißt einen Artikel über diesen Gegenstand, für den es ihr bisher an Raum gefehlt hat. Die N. Pr. Z. sagt von beiden Zeitungen:

Beide Blätter pflegen in bewährter Vorsicht erst abzuwarten, wie Haase läuft, und dann je nach Umständen ein „Extrablatt der Freude" oder das Gegentheil von sich zu geben.

Die letztere selbst eifert heftig gegen das Gesetz, hauptsächlich wegen des daraus hervorleuchtenden (sic) büreaukratischen Despotismus, welcher schon vor der glorreichen Epoche des anzubahnenden Constitutionalismus unser gesammtes Staatswesen überwucherte, und jetzt, wo Alles beseitigt ist, was ihn noch aufhielt, alle edleren, organischen Triebe und Bildungen zu ersticken droht, nachdem die sogen. März-Revolution einzig gegen die Büreaukratie, welche auch nur allein durch die Revolution gewonnen habe, gerichtet gewesen.

Die Köln. Zeitung dagegen klagt laut über das Gesetz als über eine Verfassungsverletzung.

Die Schles. Ztg. giebt aus Berlin vorläufig folgenden beruhigenden Correspondenzartikel:

Die neue Preßverordnung bildet ausschließlich den Gegenstand der Besprechung. Die laut gewordenen Besorgnisse, daß bei Ausführung dieser Preßverordnung auch die nicht der Umsturzpartei angehörigen Organe empfindlich betroffen werden dürften, sind als unbegründete als zu bezeichnen, da bei Handhabung der Bestimmungen dieser Preßverordnungen jede Rücksicht beobachtet werden wird, insofern dies nur immer ohne Gefährdung des Staates, der Religion und der Gesittung geschehen kann. Einer etwaigen Willkür der ausführenden Beamten würde vom Ministerium entschieden entgegengetreten werden, da es sich bei der neuen Verordnung nur darum handelt, der das Volk vergiftenden Presse der Umsturzpartei den nothgebotenen Einhalt zu thun. Daß die richtige Grenze bei Ausübung der neuen Preßverordnung nicht überschritten werde, wird ein Hauptaugenmerk des betreffenden Ministeriums sein.

Wir unsererseits wollen zunächst nur eine von allen diesen Blättern noch nicht in Betracht gezogene materielle Seite des Gesetzes hervorheben, welche uns eine Härte zu enthalten scheint. Wir meinen nämlich die Bestimmung, daß die in §. 5. festgesetzten hohen Kautionen vom Staate nur mit 4 Prozent verzinst werden sollen. Abgesehen davon, daß die Gesetze im §. 804. Thl. I. Tit. 11. A. L.-R. die landüblichen Zinsen auf 5 Procent festsetzen, erscheint uns der Geschäftsbetrieb von Buchdruckereibesitzern und Verlagsbuchhändlern, als den gewöhnlichen Verlegern von Zeitschriften, ein kaufmännischer, auf welchen billiger Weise der §. 805. am citirten Ort anzuwenden gewesen wäre, wonach Kaufleuten erlaubt ist, Sechs vom Hundert an Zinsen sich verschreiben zu lassen. Wir betrachten überhaupt dies neue Preß-Kautionswesen als eine Art der Expropriation, indem der Eigenthümer vom Staate zu Gunsten des allgemeinen Besten sein Eigenthum zu veräußern genöthigt wird. Für dergleichen Fälle bestimmt aber §. 9. Allg. L.-R. Th. I. Tit. 11., daß dann in Betreff der Entschädigung des Expropriirten nicht blos auf den gemeinen, sondern auch auf den außerordentlichen Werth des zu veräußernden Gegenstandes Rücksicht zu nehmen ist. Die Entschädigung für das dem Verleger entzogene Kautions-Kapital sind nun doch gewiß die Zinsen; der gemeine landübliche Werth der Kapitalien beträgt wenigstens Fünf, für den Kaufmann Sechs vom Hundert. Wem aber wäre nicht bekannt, daß ein Kaufmann mit seinen Kapitalien schon bei ganz gewöhnlichen Conjunkturen oft das Doppelte verdienen kann? Wie also rechtfertigt der Staat, der doch mit den Kautionen, welche er nicht müßig liegen läßt, selber Geschäfte machen wird, diesen niedrigen Zinssatz von 4 Procent? Mag immerhin der Staat seine Existenz nach bestem Ermessen durch Gesetze sichern, dieselben dürfen aber nie eingreifen in das Privateigenthum und für Handels- und Gewerbbetrieb der Staatsangehörigen drückend werden.

---

‡ Berlin, den 9. Juni. Der von der Kommission der Unionsfreunde dem Geistlichen Ministerium eingereichte Entwurf zu einer Verfassung für die evangelische Kirche spricht sich über das Verhältniß der evangel. Kirche zu andern christlichen Religionsgesellschaften folgendermaßen aus: Die evangel. unirte Kirche in Preußen strebt nach einer organischen kirchlichen Vereinigung mit allen Theilen der christlichen Kirche, und ist für dieses Ziel unablässlich thätig. Sie verhält sich zu keinem Theile der christlichen Kirche ausschließend, außer zu denen, welche eine kirchliche Vereinigung mit ihr weder wollen noch wollen können. Mit der römischen und mit der griechischen Kirche geht sie so lange eine kirchliche Verbindung und eine Gemeinschaft kirchlicher Thätigkeit nicht ein, als diese sie selber nicht für eine christliche Kirche anerkennen und den Grundsatz, daß ihre Kirche die allein selig machende sei, festhält. Auch mit allen evangelischen Kirchengesellschaften, die sich zu ihr ausschließend verhalten, geht sie keine kirchliche Verbindung ein. Sie läßt aber die einzelnen Glieder der genannten Kirchengenossenschaft zur Betheiligung an ihrem Gottesdienste und Sakramente zu unter den verfassungsmäßigen Bedingungen. Gemischte Ehen, d. h. Ehen ihrer Glieder mit Gliedern solcher christlichen Kirchen, die mit ihr nicht Kirchengemeinschaft haben, läßt sie zu, jedoch nur unter der Bedingung, daß der ihr angehörige Theil durch Schließung der Ehe seien kirchliche Rechte und Pflichten (namentlich für die Kindererziehung) nicht vergiebt. Lehrern der betreffenden Konfessionen gestattet sie in ihren Volksschulen keinen Unterricht; in höheren Schulen sichert sie sich den Religionsunterricht. Mit allen christlich kirchlichen Genossenschaften Deutschlands, welche sie für eine christliche Kirche anerkennen und ihr und ihren Gliedern die kirchliche Gemeinschaft nicht versagen, ist sie bereit und bemüht, eine Union einzugehen zu einer einigen deutsch-evangelischen Kirche in einer einigen Verfassung unter einer einigen Leitung. Auch mit allen außerdeutschen christlichen Kirchen, welche sich ausschließend zu ihr verhalten, sucht sie eine Union zu bewirken; so jedoch, daß beide Theile unterschiedene Kirchensubjekte bleiben. Sogleich nach ihrer Constituirung knüpft sie zum Zweck einer deutsch-evangelischen Union mit allen betreffenden Kirchen Deutschlands Unterhandlungen an, um wo möglich eine deutsch-evangelische Landessynode zu bewirken. — Ueber die eigentliche Organisation spricht gleich der Entwurf, anlehnend an die beschworene Verfassung Preußens, sich folgendermaßen aus: Die unirte evangelische Kirche in Preußen besteht in Provinzial-, Kreis- und Ortsgemeinen. Die Eintheilung richtet sich nicht nothwendig nach der staatlichen Gliederung, sondern nach der Zahl und den Verhältnissen der evangelischen Bevölkerung, wie überhaupt nach dem Gesichtspunkt der besten und geordnetsten Kirchenverwaltung. Die Eintheilung ruht in der Regel auf der örtlichen Zusammengehörigkeit. Doch ist für die Einzelnen auch die Freiheit, mit Uebergehung oder Lösung des örtlichen Gemeineverbandes, sich nach kirchlicher Verwandschaft zu Gemeinen und für einzelne Gemeinen sich nach kirchlicher Verwandschaft zu Kreisgemeinen zu verbinden. Solche Sonderverbindungen dürfen aber nur unter den Bedingungen geschlossen werden: 1) daß sie an keinem Theil die Kirchengemeinschaft aufheben, 2) daß sie nicht den Zusammenhang und die geordnete Verwaltung des ganzen kirchlichen Gemeinwesens, noch auch 3) bestehende kirchliche Institutionen gefährden. — Eine Ortsgemeine bildet jede Anzahl von Kirchgliedern, welche für die gemeinsame Feier des regelmäßigen Gottesdienstes und der Sakramente und der übrigen kirchlichen Handlungen zu einer gemeinsamen Ordnung unter demselben Vorstand verbunden sind oder sich verbinden. Für die Größe der Ortsgemeinen ist der Maaßstab festzuhalten, daß die Glieder einer jeden Gemeine ihren Gottesdienst und Sakramente gemeinsam zu feiern und ihre Gemeinrechte gemeinsam auszuüben vermögen. Für Gemeinen, welche dies Maaß überschreiten, muß eine Theilung eingeleitet, und zu kleine Gemeinen müssen größeren angeschlossen werden. Die Kreisgemeinen sind so einzurichten, daß sie eine möglichst gleiche Anzahl von Ortsgemeinen befassen. Vorläufig wird die gegenwärtige Eintheilung beibehalten. Die Beseitigung vorhandener Mängel und die Befriedigung etwaiger Anträge bleibt der nachfolgenden Gesetzgebung vorbehalten.

Berlin, den 11. Juni. Se. Maj. der König ist soweit hergestellt, daß er am vergangenen Sonntag dem in der Schloßkapelle in Charlottenburg von dem Ober-Hofprediger Dr. Ehrenberg mit dem K. Kapellenchor abgehaltenen Gottesdienst zum ersten Mal wieder beiwohnen konnte. Den verletzten rechten Arm trug Se. Majestät noch in der Binde. — Se. Majestät der König geruhten am 10. d. früh 9 Uhr einen Morgengesang in Charlottenburg, welcher von dem K. Musikdirektor Hrn. Jul. Schneider geleitet wurde, zu gestatten. — Einen sehr wichtigen und umfassenden Nutzen für die Lage Preußens gegenüber Dänemark und dessen bisherigen Freunden, hat die Anwesenheit Sr. K. H. des Prinzen von Preußen in Warschau dadurch gestiftet, daß die falschen Darstellungen der Verhältnisse, die man dem Russischen Kabinet vielseitig vorgelegt hatte, nach den Berichten, Wahrnehmungen und Erfahrungen der ehrenvollsten und zuverlässigsten Augenzeugen berichtigt werden konnten. Wir hören, daß der Prinz alles darauf bezügliche Material mit der sorgsamsten Prüfung gesammelt hatte und so in den Stand gesetzt war, seinem Kaiserlichen Schwager den unbefangensten Einblick in die Rechtslagen, die Successions-Details, die Thatsachen zu eröffnen. Das Resultat besteht wenigstens zum Theile darin, daß Rußland der Englischen Auffassung und den Wünschen mancher Deutschen Regierungen (wie Oesterreichs und Sachsens) nicht beistimmt, die eine unbedingte Einverleibung Schleswigs in den Dänischen Gesammtstaat verlangen. Unterdessen stellen die Herzogthümer 35,000 Mann eines trefflich organisirten Heeres der Dänischen Macht von 40,000 Mann gegenüber, so daß den Dänen wahrlich der Sieg nicht im voraus gesichert ist, während das Landvolk in Jütland und auf den Inseln die äußerste Unzufriedenheit mit den Kriegs-Anstrengungen an den Tag legt.

— Der Bestand der hauptstädtischen Presse wird, wie es den Anschein hat, in Folge des Gesetzes vom 5. Juni eine Veränderung nicht erleiden. So viel man vernimmt, werden alle Zeitungen, denen das Gesetz die Kautionsstellung zur Pflicht macht, im Stande sein, der Auflage zu genügen. Fühlbarer wird das Gesetz der Provinzial-Presse werden, ein Umstand, der übrigens zur Folge haben dürfte, daß die demokratischen Organe der Hauptstadt, die bisher nur wenig verbreitet sind, in die Absatzstellen der eingehenden Provinzialblätter rücken, und durch diese Koncentration einerseits für ihre Tendenz, andererseits für ihr eigenes Bestehen um so wirksamer arbeiten. Den Nachtheilen, die aus der Entziehung des Postdebits entstehen könnten, glaubt man durch Privat-Veranstaltungen, mit Hülfe der Eisenbahnen, begegnen zu können.

✠ Breslau, den 10. Juni. Auch die christkatholische Ressource ist seit längerer Zeit in ihrer ferneren Existenz gefährdet. Ziemlich unangefochten ist bis jetzt nur die städtische Ressource geblieben, die Vertreterin so ziemlich aller demokratischen Fraktionen, vorzüglich aber der spezifisch-politischen. Rechnet man noch den Verlust hinzu, welchen gerade die letztgenannten durch die Entfernung des Dr. Elsner erlitten haben, so wird man gestehen, daß die Lage der hiesigen demokratischen Partei außerordentlich schnell zu einer sehr mißlichen geworden ist. — Ueber die hiesige politische Stimmung zufolge der neuesten Maaßregeln der Regierung müssen wir uns vorläufig jedes Urtheils enthalten, erstens weil jene Stimmung nicht viel Gelegenheit hat, sich auszusprechen (man ist auch in den öffentlichen Lokalen und Gesellschaften nach den durch die Mai-Verhandlungen bekannt gewordenen Denunciationen im Allgemeinen etwas vorsichtig in seinen Aeußerungen geworden), zweitens aber, weil sich bis jetzt noch keine politische Stimmung gebildet hat. Die genannten, sowie andere Ereignisse nebst unzähligen Gerüchten folgten so schnell auf einander, daß die Meisten noch nicht recht zur Besinnung gekommen sind und in gespannter Erwartung täglich neuen derartigen Vorfällen entgegensehen. Die äußere Ruhe der Stadt ist, wie vorauszusehen, nicht im Entferntesten gestört worden, außer durch das geräuschvolle Treiben des Woll-

marktes, welcher aber gegenwärtig auch seinem baldigen Ende entgegensieht. Die Wolle ging im Ganzen ziemlich gut, besser als in den vergangenen Jahren. Die Gutsbesitzer entfernen sich schon allmälig und lassen ihren lieben Wirthen Nichts zurück, als das Andenken und das abgenommene Geld, welches in der That nicht gering anzuschlagen ist. — Schließlich theilen wir zur Abwechslung etwas Romantisches mit, was ja ohnehin seit Erfindung der Eisenbahnen und der Geldheirathen (letztere sollen noch älter als jene sein) seltener als das Komische geworden und allmälig auszusterben scheint. Am frühen Morgen des 6. Juni hörten einige im Scheitniger Parke (¾ Meilen von Breslau) Lustwandelnde einen Schuß fallen. Man eilte herzu und fand einen sehr elegant gekleideten Jüngling auf dem Rasen in seinem Blute liegen. Derselbe hatte sich mit einem kleinen Terzerol durch den Kopf geschossen, aber so gut getroffen, daß jeder Versuch wundärztlicher Hülfe zu spät kam. Ueber die Ursache seines Selbstmordes herrschte anfangs tiefes Dunkel. Später fand man an ebendemselben Tage den Leichnam eines Mädchens, welches sich in einer Scheitniger Wasserlache ertränkt hatte. Dasselbe war ebenfalls völlig todt, aber noch nicht so entstellt, um keine Ausmittelung zuzulassen, wer sie sei. Dieselbe ergab, daß sie einer hierselbst nicht unbekannten, wohlhabenden und zu den gebildeten Ständen zählenden Familie angehört. Man stellte nun sofort weitere Nachforschungen insbesondere über den Zusammenhang jener, wie sich ergab, gleichzeitigen Selbstmorde an. Die Angaben und Muthmaßungen waren natürlich sehr verschieden und theilweise widersprechend; festzustehen scheint aber, daß unglückliche Liebe, der jede Hoffnung auf einstigen Besitz abgeschnitten war, die Veranlassung zu jener Doppelthat war, der im Scheitniger Parke ein letztes Rendezvous und Abschiednehmen vorausgegangen. — Wie uns aber das Leben stets aus den romantischsten Situationen heraus und zur nackten Prosa der Wirklichkeit zurückführt, so können wir uns schließlich noch eine Mittheilung über unser schon oft besprochenes **Exekutionswesen** nicht versagen. Bekanntlich hatte der Herr Justizminister den städtischen Behörden auf ihr Gesuch im Betreff desselben erwidert, daß das nöthige Personal dem Stadtgericht schon zugewiesen sei. Diese Aeußerung bezog sich wahrscheinlich auf ein Paar Hülfs-Exekutoren, durch welche man, von der äußersten Noth getrieben, schon vor längerer Zeit das hiesige Personal vermehrt hatte. Das Gesuch, sowie die Befriedigung jenes faktischen Bedürfnisses blieb also unerledigt. Die Sache ist aber jetzt in ein Stadium der Verschlimmerung getreten. Zufolge des neu vorgeschriebenen Etats ist nämlich unser Stadt-Gerichts-Präsident gezwungen worden, eine große Anzahl von nicht zu entbehrenden Subaltern-Beamten zu entlassen, und so wird denn auch morgen unter Anderen eine Verabschiedung von 6 Exekutoren, 2 Hülfsexekutoren und 4 Boten erfolgen. — Vor wenigen Tagen wurden übrigens sämmtlichen hiesigen Gerichtsbeamten die neuen Ministerial-Reskripte eingeschärft, denenzufolge allen Staatsdienern die Betheiligung an irgendwelchen oppositionellen Vereinen, bei Strafe der sofortigen Dienstentlassung ohne vorherige Warnung, auf das Strengste und Nachdrücklichste untersagt worden ist. — Seit Anfang d. M. haben auch unsere **Gewerbe-Ausstellungen** begonnen. Die Theilnahme an denselben ist im Allgemeinen eine lebhafte und erfreuliche. Wir behalten uns vor, nächstens auf dieses wichtige und segensreiche Institut zurückzukommen.

Königsberg, den 7. Juni. (D. R.) Gestern früh gleich nach 6 Uhr wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft bei den Vorstandsmitgliedern des Arbeitervereins und verschiedenen Mitgliedern des hier vor einiger Zeit gestifteten Vereins zur Unterstützung bedrängter Volksmänner, d. h. solcher Personen, welche wegen Hochverraths, Aufruhrs, Schmähungen gegen den König und die Regierung ꝛc. bestraft worden, zu gleicher Zeit von Seiten der Polizei eine Haussuchung gehalten. Auch bei Dr. J. Jacoby ward eine Haussuchung vorgenommen. Desgleichen wurde bei dem bekannten Sommerfeld aus Tilsit, dem Redakteur der Dorfzeitung für Preußen, der sich zur Zeit hier vorübergehend aufhält, eine Nachsuchung nach Papieren gehalten. — Der obengenannte Verein ist mehrere Tage vorher von dem Polizeipräsidium aufgefordert worden, sein Mitgliederverzeichniß und seine Statuten einzureichen, wie auch sonstige nähere Auskunft zu ertheilen, weil er als ein politischer Verein und als „eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“ bezweckend, betrachtet werden müsse. Der Vorstand dieses Vereins hat dies abgelehnt, und es dürfte in den nächsten Tagen nun die Auflösung dieses Vereins von Seiten der Polizeibehörde zu erwarten sein. — Bei der vorgestern in Bartenstein stattgefundenen Ersatzwahl sind: der Appellationsgerichts-Chefpräsident Dr. v. **Zander** von hier und der Unterstaatssekretär **Bode** in Berlin zu Abgeordneten in die erste Kammer gewählt worden.

Lyck, den 4. Juni. (L. U.-Bl.) Der Kaiser von Rußland traf zu dem Manöver des bei Suwalki vereinigten 1. Russischen Armee-Corps von 40,000 Mann am 1. Juni Nachmittags gegen 2 Uhr ein. Der erste Gegenstand seiner Begrüßung war der von Sr. Majestät dem Könige abgesandte K. Preuß. kommandirende General der Provinz Preußen, Graf zu Dohna, den er mit den Worten anredete: „Sein Sie mir willkommen, mein Freund!“ Der Prinz von Preußen traf, von Warschau kommend, schon in der Nacht zum 1. Juni in Suwalki ein, setzte jedoch seine Reise gleich weiter fort, zunächst nach Kowno, wo das Russische Regiment steht, dessen Chef er ist. Vor ihm traf auch der Prinz Friedrich, ältester Sohn des Prinzen Karl, in Suwalki ein. Beide reisten weiter nach St. Petersburg. — Am ersten Tage, bald nach seiner Ankunft, nahm der Kaiser die Parade ab, am 3. Juni war das Manöver. Nach demselben setzte der Kaiser am 3ten Nachmittags sogleich wieder seine Reise über Kowno nach St. Petersburg fort.

Koblenz, den 7. Juni. (Rh.- u. M.-Z.) Seit diesem Morgen verbreitet sich hier das Gerücht, daß einem eingetroffenen Befehle gemäß, die begonnene Mobilmachung eines Theiles unserer Armee **sofort eingestellt** werden soll. Diese Nachricht hört man von Männern erzählen, welche gut unterrichtet sein können und allen Glauben verdienen.

Düsseldorf, den 8. Juni. Heute Mittags zog unsere Künstlerschaar — so weit solche dem „Malkasten“ angehört — zur Feier des Frühlingsfestes nach der Fahnenburg am Grafenberge. Ein großer Theil derselben hatte sich costumirt und ging, ritt oder fuhr mit in dem Zuge; darunter war Don Quixote und sein getreuer Sancho Pansa, dann die Regiments-Tochter und manche andere Charakter-Anzüge bemerkenswerth; in einem kostbar ausstaffirten, mit einem rothen, mit Gold reich verzierten Baldachin überdeckten Wagen saßen der Ceremonienmeister und sonstige hohe Chargen des Festes bei dem Präsidenten; hinter diesem Wagen folgte ein anderer mit Bacchus auf dem Weinfasse und einigen Gehülfen, lustig der schauenden Menge zutrinkend, darauf folgte ein Hof-Küchenwagen. Den Schluß des Ganzen machte ein Piquet Lanzenknechte in alterthümlichem Costume, die Trommler und Pfeifer voran. Nachdem der Zug an des Direktors v. Schadow Haus vorbeigezogen war, setzte dieser sich, jugendlich mit Blumensträußen und Cyanenkranz um den Strohhut geschmückt, nebst unserem genialen Hiller in einen Wagen und folgte dem Zuge nach, um Theil zu nehmen an dem Feste der Künstlerwelt.

Mainz, den 8. Juni. Im großen Mai-Prozesse der Rheinhessischen Freischaaren sind heute sämmtliche Angeklagte von den Geschworenen freigesprochen worden.

Frankreich.

Paris, den 6. Juni. (Köln. Z.) Schon seit mehreren Tagen hätte ich Sie von einem Gerüchte unterhalten können, wonach die anti-republikanische Partei fest entschlossen sei, schon in aller Kürze einen entscheidenden Schlag gegen die Republik zu wagen. Ich habe mich inzwischen genau informirt, und kann Ihnen als **bestimmt** [wir sind von der **Bestimmtheit** dieses Gerüchtes und ähnlicher nichts weniger als versichert] versichern, daß dieses Gerücht nur zu begründet ist. Ich bemerke Ihnen für heute, daß die Führer der orleanistischen und legitimistischen Partei sich vollständig geeinigt haben, daß die Unterhandlungen, welche zwischen den Personen in Claremont gepflogen werden, dem Abschlusse nahe sind, und daß auch der Präsident Louis Napoleon sich gegen eine bedeutende Entschädigung gutwillig beseitigen lassen wird [?]. Man versichert in dieser Beziehung, daß die Reise Thiers nach England den Zweck hat, dort für Louis Napoleon mit der Monarchie zu unterhandeln. Auch der Feldzugsplan ist gemacht. Vorerst wird die Mehrheit der National-Versammlung Schlag auf Schlag eine Reihe Gesetze votiren, welche dem Gouvernement die Mittel geben, die Presse gänzlich zu knebeln, die Nationalgarde überall, wo es nöthig erscheint, zu entwaffnen u. s. w., dann wird sich die Versammlung vertagen, und die Deputirten werden in die Departements eilen, um dort den Schlag vorzubereiten. Man glaubt, darauf rechnen zu können, daß 70 Departemental-Räthe (conseils generaux) sich für sofortige Revision der Konstitution aussprechen werden; eine solche Demonstration will man hervorrufen, darauf gestützt, die sofortige Revision votiren, und dadurch die Wiedereinführung des Königthums anbahnen. Soviel für heute. Die republikanische Partei kennt diesen Plan, sie hat die Beweise in Händen, sie weiß genau, welche Mittel man anwenden will, und eben das allein ist die Veranlassung der augenblicklichen Passivität. In diesem Augenblicke weiß die in ganz Frankreich **organisirte** republikanische Partei die Parole, und diese heißt: Republique. — Das Journal „Le Siècle“ hat heute einen leitenden Artikel, den Sie als **offiziellen** Ausdruck der Opposition betrachten wollen, und finden Sie darin dieselbe Taktik ausgesprochen, welche ich oben, als von der vereinten Opposition beschlossen, Ihnen bezeichnete. Es haben in den letzten Tagen verschiedene vertraute Besprechungen der Führer des Berges mit den Chefs der gemäßigten Opposition stattgefunden, in denen man sich vollständig geeinigt hat; es ist wichtig, daß sich unter den letzteren nicht weniger als **sechs** höhere Offiziere befinden, von denen zwei hinlänglich bekannt sind.

— **Sitzung der National-Versammlung** vom 6. Juni. Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die vom Ministerium beantragte Verlängerung des Gesetzes vom 19. Juni 1849 gegen die Clubs und öffentlichen Versammlungen auf ein Jahr. **Esquiros** (kürzlich im Saone- und Loire-Departement gewählt) erhebt sich zuerst gegen die Dringlichkeit. Er meint, die Regierung habe mit allen ihren schweren Reaktionsmaßregeln seit einem Jahre (Expedition gegen Rom, Preßgesetz, Unterdrückung der Clubs, Versetzung von 6 Departements in Belagerungszustand, Gesetz gegen die Elementarlehrer, Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts u. s. w.) nichts für die Hebung des öffentlichen Wohles, Belebung der Arbeit und des Kredites u. s. w. erreicht, weil sie, den Alchymisten des Mittelalters ähnlich, die Ordnung, wie einen Stein der Weisen, da suche, wo er nicht sei, und habe deßhalb auch nur, statt Gold zu machen, Asche hervorgebracht. Die Unterdrückung der Clubs sei auch nur eine solche mißverstandene Reaktionsmaßregel, die so wenig helfen werde, als die andern. Der Redner nimmt zuletzt die Tendenzen des Sozialismus, auf dessen drohende Gefahren man sich immer berufe, wenn es sich um eine solche Maßregel handele, in Schutz, und äußert dabei unter Anderem: Sie, meine Herren (zur Rechten gewandt), nennen sich Konservative; wir unsererseits glauben ebenfalls, Konservative zu sein. Sie wollen konserviren durch Einbalsamiren abgestorbener Einrichtungen. Wir dagegen wollen konserviren durch neue Kombination der wesentlichen Elemente der Menschheit. Wir wollen aber keine Revolution; denn die nächste Revolution wäre nicht mehr die der Verachtung, sondern die der Rache. (Eine Stimme auf der Rechten: Rache gegen wen?) Wir wollen keine Revolution aus Menschlichkeit, sondern im Interesse unserer Sache und der Civilisation. Ein Abgrund ruft den andern, ein Sturm den andern, und wir wissen recht gut, welchen Antheil der Terrorismus von 1793 an der jetzigen Reaktion hat. Wir wollen weder Terrorismus, noch Reaktion. Wir wollen den Fortschritt in der Freiheit und durch die Freiheit. Der Redner schließt mit der Erklärung, daß er das Gesetz gegen die Clubs, die er als Sicherheitsventile betrachtet, vollständig mißbillige, und die Dringlichkeit desselben nicht einsieht. Die Dringlichkeit wird hierauf gleichwohl mit 422 Stimmen gegen 189 anerkannt. Hierauf wird zur allgemeinen Diskussion des Gegenstandes selbst geschritten. — **Mathieu** (de la Drome) bestreitet die den Clubs zur Last gelegten, Religion, Familie und Eigenthum angreifenden Reden. Er behauptet, daß die Massen durch und durch moralisch und religiös gesinnt sind, und zwar weit mehr, als gewisse „Emporkömmlinge, die in ihren Schlössern Schauspiele geben, wovon die Schamhaftigkeit zu sprechen verbiete.“ (Anspielung auf Gerüchte, über Scenen im Schlosse des Hrn. Thiers zu Grandvaux.) Alles, was man befürchte, sei die Frage über das Eigenthum; allein niemals sei es einem Sozialisten, unter denen es auch Eigenthümer, und selbst Eigenthümer von Schlössern gebe, eingefallen, eine gewaltsame Aenderung des Besitzes zu verlangen. Die Sozialisten wollen nach dem Redner nur, daß Jeder in den Stand gesetzt werde, sich durch seine Arbeit Eigenthum zu erwerben. Mathieu sucht die Majorität über die Absichten der Sozialisten in Bezug auf Religion, Familie und Eigenthum zu beruhigen, und das Gesetz gegen die Clubs als nicht nothwendig hinzustellen, glaubt jedoch nicht an den Erfolg seiner Bemühungen, da die Regierung und die Majorität in eine Bahn gerathen sei, aus der kein Wunder sie retten werde.

Die allgemeine Diskussion wird hierauf für geschlossen erklärt und die der einzelnen Artikel begonnen. **Bancel** (vom Berge) bekämpft den ersten Artikel, der die Hauptbestimmung des Gesetzes, die Verlängerung des Verbotes der Clubs auf ein Jahr enthält. Auch er, wie alle Montagnards in der letzten Zeit, betheuert die friedlichen Absichten der Socialisten und nimmt das Vereinsrecht für die Propaganda ihrer Ideen durchs Wort in Anspruch. Er schließt mit dem Ausruf: „Das 19. Jahrhundert, das vor keinem intelligenten oder brutalen Despoten zurückgewichen ist, wird nicht vor den Anmaßungen des Hrn. Baroche zurückweichen.“ **Boinvilliers**, Ausschuß-Berichterstatter, bekämpft die Clubs aufs entschiedenste: Die Clubs sind gerichtet in Frankreich. Sie sind unverträglich mit dem Frieden der Gesellschaft, der Arbeit und der öffentlichen Wohlfahrt. (Beifall auf der Rechten, heftiger Widerspruch auf der Linken.) Statt eine Zufluchtsstätte der Freiheit, der Prüfung und der Diskussion zu sein, werden die Clubs von dem Toben und dem Geschrei der Gewaltsamsten beherrscht. Wir erblicken darin nur unwissende Menschen, die durch die schlechte Presse exaltirt sind und den Eingebungen der geheimen Aufwiegler gehorchen. Der Convent hat die Clubs als „unsaubere Höhlen“ verdammt und schließen lassen; die Constituirende hat sie am 29. Januar untersagt: die Clus sind gerichtet; Frankreich will sie nicht mehr (Sensation). Der Socialismus spricht hier eine sanfte und gutmüthige Sprache. Er will Niemandem an seinem Leibe und Vermögen wehe thun. Allein in den Protokollen der Magistrats-Personen über die Clubs findet man andere Dinge.“ Der Redner lies't nun einige Anekdoten über verschiedene Aeußerungen und Vorfälle in den Clubs vor und fordert die Majorität nochmals energisch zur Unterdrückung der Clubs auf. Nicht geringe Heiterkeit erregt folgende Anekdote: In einem Club entstand plötzlich großer Tumult. Eine der Zuhörerinnen hatte ihren Nachbar dabei ertappt, wie er seine Hände in ihren Taschen hatte. Der Dieb wurde unter dem Beifall der Menge verhaftet und die Sitzung einen Augenblick suspendirt. Der Vorsitzende eröffnete sie sodann wieder mit den Worten: „Beruhigen Sie Sich, meine Herren! Wenn dieser Mensch das Recht auf Arbeit haben wird, so wird er keine Geldbeutel mehr stehlen.“ Nach einer Entgegnung von **Dain**, der theils die Verantwortlichkeit für alle in den Clubs vorgefallenen Einzelheiten von der Partei ablehnt, theils die Richtigkeit der Protokolle der Polizei-Commissäre in Zweifel stellt, wird der erste Artikel angenommen. Nach dem zweiten Artikel soll das Clubverbot auch auf die Wahl-Versammlungen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden könnten, während eines Jahres angewandt werden. Mehrere Montagnards schlagen vor, demselben ein Verbot gegen die täglichen Versammlungen der Geld-Spekulanten im Passage de l'Opera und den Zutritt nicht berechtigter Personen zur Börse zu substituiren, wogegen von der Rechten die Vorfrage verlangt und mit 322 Stimmen gegen 271 votirt wird. Ein Amendement de Larochejaquelin's, die Schließung der Wahl-Versammlungen erst dann zu gestatten, wenn sie zu einer gerichtlichen Verfolgung Veranlassung gegeben haben, wobei de Larochejaquelin sich auf die bekannte Schließung einer legitimistischen Wahl-Versammlung durch den Polizeipräfecten Carlier beruft, wird verworfen. Der zweite Artikel, und sodann der dritte, nach welchem das Ministerium innerhalb eines Jahres über die Anwendung des Gesetzes Rechenschaft abzulegen hat, werden genehmigt und zum Schlusse das ganze Gesetz mit 469 gegen 190 Stimmen angenommen.

Paris, den 8. Juni, Abends 8 Uhr. In der Legislativen ist die Berathung des Deportationsgesetzes beendigt; die wichtigste Bestimmung, die Retroaktivität desselben betreffend, ist von Neuem mit 329 gegen 313 Stimmen verworfen. — Der „**Evenement**“ ist **freigesprochen** worden.

Paris, den 7. Juni. (Köln. Z.) Das „Journal des Debats“ bezeichnet den Vorschlag des Generals de Grammont als sonderbar und äußert seine Verwunderung über die günstige Aufnahme, welche die Kommission demselben hat angedeihen lassen.

— **Sitzung der National-Versammlung** vom 7. Juni. Die Sitzung wird um 1¼ Uhr eröffnet. Die dritte und letzte Diskussion des Deportationsgesetzes beginnt sofort. **Lagrange** (vom Berge) sieht in diesem Gesetze nur die Fortsetzung des schon lange herrschenden Provokations-Systems und die Treibjagd auf die Republik. Er betheuert jedoch nochmals im Namen der Republikaner, daß sie auf keinerlei Provokationen zu blutigen Kämpfen, zu einer „römischen Expedition im Innern“, wie Montalembert gesagt habe, eingehen werden. „Alle Provokationen“ — ruft er aus — „werden uns kalt und ruhig finden, denn wir haben die Zukunft und das Volk für uns!“ **Thuriot de la Roziere** (Sohn des Convents-Mitgliedes gleichen Namens) entgegnet: „Die Republik ist — wie Herr Thiers gesagt hat — die Regierungsform, die uns am wenigsten trennt. Allein sie ist dies nur unter der Begingung, daß sie der Gesellschaft Ordnung und Sicherheit verleiht. Ein energischer Widerstand, ein Widerstand, der einschüchtert und entmuthigt, muß den Feinden der Gesellschaft entgegengesetzt werden. Das Gesetz muß votirt werden und zwar ohne alle Schwächung. Man kann mit Zerstörern nicht unterhandeln, und halbe Maßregeln sind nutzlos gegen sie. Die Socialisten möchten wohl, wie Herr de Flotte neulich gesagt hat, die Gewalt in den Händen einer schwachen, unschlüssigen Regierung sehen, um diese selbst hernach hinweg zu spülen. Allein es existirt in dieser Versammlung ein Generalstab entschlossener Geister — Frankreich soll es mit jedem Tage neu empfinden — welche die heilige Sache der Ordnung bis zum Aeußersten vertheidigen werden und welche selbst der Nationalgarde als Gefährten zur Seite stehen werden, wenn der Kampf sich einst entspinnen sollte.“ **De Flotte** bestreitet der National-Versammlung das Recht, leitend und moralisirend auf das Volk einwirken zu wollen. „Sie sind die Abgeordneten, und nicht die Führer des Volkes. Sie sind nur hier, um zu thun, was das Volk will!“ — gegen welche Ansicht der Präsident **Dupin** den Artikel der Verfassung verliest, worin es heißt: „Das Volk überträgt die gesetzgebende Gewalt einer National-Versammlung.“ — In einer längeren metaphysischen Entwicklung sucht der Redner hierauf die Relativität der Moral, die Unabhängigkeit der individuellen Ueberzeugung in Bezug auf diese, wie auf die Religion u. s. w. zu entwickeln, woraus er die Ungerechtigkeit des von der Majorität gegen den Socialismus unternommenen Feldzuges deducirt. — Die allgemeine Diskussion wird hiermit für geschlossen erklärt und die des ersten Artikels begonnen. Dieser Artikel, wie er in der zweiten Berathung angenommen wurde, lautet mit einigen neuen, vom Ausschusse vorgeschlagenen Modifikationen folgender Maßen: „In allen Fällen, wo die Todesstrafe durch den Artikel 5 der Verfassung abgeschafft ist, tritt die Deportation in einen befestigten Raum außerhalb des Continental-Gebietes der Republik ein. Die Deportirten werden dort alle mit der Bewachung ihrer Personen verträgliche Freiheit genießen. Sie werden dabei einem Polizei- und Ueberwachungssysteme unterworfen sein, das durch ein Verwaltungsreglement bestimmt wird.“ Ein Amendement von Maigne, statt der Deportation die Gefangenschaft, und zwar in Frankreich, eintreten zu lassen, wird ohne Debatten verworfen. Der erste Artikel wird hierauf in der vom Ausschusse vorgeschlagenen und von der Regierung gebilligten Fassung angenommen. Desgleichen der zweite Artikel, wonach bei Anerkennung von mildernden Umständen zu Gunsten der Angeklagten die Richter statt der Deportation in einen befestigten Raum einfach die Deportation oder die Gefangenschaft als

Strafe auszusprechen haben. Ein Amendement von Schölcher, wonach Greise von 60 Jahren und darüber und Frauen nicht deportirt, sondern statt dessen mit Gefangenschaft bestraft werden sollen, wird auf die Bemerkung des Justiz-Ministers, daß das Straf-Gesetzbuch schon die Greise von 70 Jahren und darüber von der Strafe der Zwangsarbeit und der Deportation befreit, und auf Antrag des Ausschusses verworfen. Der dritte Artikel enthält die Bestimmung über die bürgerliche Stellung der zur Deportation Verurtheilten. Der bürgerliche Tod wird nicht über sie verhängt; allein sie hören auf, dispositionsfähig zu sein. Die Regierung kann ihnen gleichwohl ihr Eigenthum theilweise oder ganz verabfolgen lassen, und sie haben alsdann Disposition darüber. Dieser Artikel wird ebenfalls angenommen. Der vierte Artikel lautet: „Das Thal Vaithan auf den Marquisen-Inseln wird zum Deportations-Orte in Anwendung des ersten Artikels erklärt.“ Dupont (de Bussac) bekämpft diesen Artikel und schlägt vor, den Deportations-Ort erst später durch ein besonderes Gesetz zu bestimmen. Er sucht aus authentischen Dokumenten, Berichten des Admirals Dupetit Thouars und anderer Personen, die dort gewesen sind, nachzuweisen, daß der bezeichnete Deportations-Ort durchaus ungünstig beschaffen ist, um eine Ackerbau-Colonie dort anzulegen, den Deportirten die nöthigen Lebensmittel zu verschaffen und selbst nur ihnen die nöthigen Bedingungen des Klima's zur Gesundheit zu gewähren. Wassermangel, steiniger Boden, Untauglichkeit zum Anbau europäischer Gemüse, tropische Hitze, viermonatliche Regenzeit u. s. w. sind die Haupt-Uebelstände, die der Redner dem Deportationsort vorwirft. Der Marineminister, Romain Desfosses, lies't zur Widerlegung des Gesagten offizielle Documente über die Sterblichkeit auf den Marquisen-Inseln in den letzten fünf Jahren, die unter der dortigen Garnison geringer als die Sterblichkeit zu Paris gewesen sei, über die Temperatur, die zwischen 26 und 27° C. bleibe und folglich gelinder sei, als die in den übrigen überseeischen Besitzungen Frankreichs, über die Beschaffenheit des Bodens u. s. w. vor. Der Admiral Dupetit Thouars führt zur Unterstützung dieser Angaben mehrere Einzelheiten aus eignen Anschauungen an, worauf das Dupontsche Amendement verworfen und der 4. Art., so wie der 5., wonach die Insel Nukahiva für den zweiten Deportationsort erklärt wird, mit bedeutender Majorität angenommen wird. Desgleichen Artikel 6., welcher lautet: „Die Regierung wird die Mittel zum Arbeiten bestimmen, die den Verurtheilten auf Verlangen gegeben werden sollen. Sie wird für den Unterhalt der Deportirten sorgen, die denselben nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.“ Dieser Artikel, so wie der 7. ohne wesentlichen Inhalt, wird angenommen. Der wichtige 8. Artikel über die rückwirkende Kraft des Gesetzes wird auf morgen aufbewahrt. Zwei Interpellationen von Mitgliedern der Linken, eine über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen mit England, eine andere über die Handhabung der polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Versammlung der Börsenspekulanten im Passage de l'Opera, werden auf einen Monat verschoben, d. h. so gut wie beseitigt, und die Sitzung geschlossen.

Großbritanien und Irland.

London, den 4. Juni. (Köln. Z.) Der „Globe“ beschäftigt sich heute mit der Freibeuter-Expedition gegen Cuba, in welcher er ein bedenkliches Zeichen der zügellosen amerikanischen Energie erblickt, die sich in Eroberungs-Versuchen Luft mache, und das zu einer Zeit, wo man hätte glauben können, alle bösen Säfte seien durch Californien abgezogen worden. „Die Welt hat Grund“, sagt der „Globe“, „diese gesetzlosen Vorspiele amerikanischer „„Einverleibungen““ aufmerksam zu beobachten. Wir glauben an die redlichen und ehrenwerthen Absichten der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten, aber wir glauben noch mehr an die Habsucht ungebundener Volksmassen. Wir kennen kein Beispiel in der Geschichte, wo dergleichen Massen ihrer Gier nach Eroberungen Fesseln angelegt haben. Die Aristokratie, w nn sie das Uebergewicht hatte, hat sich nicht dadurch ausgezeichnet, daß sie Gerechtigkeit und Maß in ihrer auswärtigen Politik beobachtete, die Demokratie, so viel wir wissen, nie; auch glauben wir nicht, daß sie es je thun wird.“

— In der gestrigen Oberhaus-Sitzung beantragt der Bischof von London die zweite Verlesung der geistlichen Appellationsgerichts-Bill, durch welche die endgültige Entscheidung in allen Fällen der Ketzerei oder Irrlehre dem Collegium der Bischöfe übertragen werden soll. Die Bill, sagt der Antragsteller, sei von den Bischöfen in die reiflichste Ueberlegung gezogen worden, und unter 27 seiner Bischöflichen Brüder hätten 25 sich dafür ausgesprochen, daß sie vor's Parlament gebracht werde. Hierauf setzt der sehr ehrwürdige Prälat seine Ansicht über die Königliche Prärogative aus einander und führt, um seine Behauptung zu begründen, Citate aus den Beschlüssen der Concilien und kirchlichen Behörden an. Er erklärt, die Krone habe der Kirche nie das Recht bestritten, ihre eigene Richterin in Glaubenssachen zu sein, und schließt seine Rede mit dem ernstlichen Gebet, daß der Allerhöchste Ihre Herrlichkeiten zu einer rechten Entscheidung in der gegenwärtigen Frage leiten möge. Der Marquis v. Lansdowne setzt auseinander, weßhalb ihm dieser gefährliche Gesetzvorschlag Besorgniß errege. Bei aller Achtung vor dem Collegium der Bischöfe glaube er, daß das Bedürfniß einer Gesetzes-Aenderung in Bezug auf den vorliegenden Punkt nicht vorhanden sei. Die Bill sei geradezu gegen die Rechte der Krone gerichtet, von welchen er eine ganz andere Ansicht habe, als der sehr ehrwürdige Prälat. Gestehe man das der Bill zu Grunde liegende Prinzip zu, so sei dies der sicherste Weg, Uneinigkeit in die Kirche zu bringen und so ihre segensreiche Wirksamkeit zu lähmen. Dieser Ueberzeugung gemäß beantrage er, daß die Bill nach sechs Monaten zum zweiten Male verlesen werde. Lord Brougham weist die Unzweckmäßigkeit des Gesetzentwurfes des Bischofes von London nach, hebt aber auf der anderen Seite verschiedene Mängel des jetzt herrschenden Systems hervor, nach welchem der richterliche Ausschuß des geheimen Rathes zugleich als geistliches Appellationsgericht betrachtet wird. Er spricht die Hoffnung aus, man werde ein Mittel finden, um die Spaltung, welche die Kirche bedrohe, abzuwenden; auf einem schlechteren Plane aber könne man unmöglich verharren, als auf der Wiedereinführung der Convocation. Der Bischof von St. David's spricht sein Bedauern darüber aus, die Bill in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht unterstützen zu können, indem er glaube, daß sie, weit davon entfernt, die streitenden Parteien innerhalb der Kirche zu versöhnen, nicht einmal denjenigen genügen werde, welche mit den gegenwärtigen Appellationsgerichten unzufrieden seien. Auch Lord Campbell ist der Ansicht, daß die Bill jene Uneinigkeiten, denen sie vorbeugen wolle, nur vermehren werde. Nachdem noch der Bischof von Oxford und Lord Stanley zu Gunsten des Gesetzes, der Graf v. Harrowby, der Graf v. Carlisle und der Herzog v. Cambridge gegen dasselbe gesprochen haben, kommt es zur Abstimmung, und die Bill wird mit 84 gegen 51, also mit einer Mehrheit von 33 Stimmen, verworfen.

Das Unterhaus beschäftigte sich mit der gegen die Begräbnisse in der Hauptstadt gerichteten Bill.

— Seit einigen Tagen weilt in London eine Gesandtschaft des Rajah von Nepal, welche mit der Ueberbringung sehr werthvoller Geschenke an die Königin Victoria beauftragt ist. An der Spitze derselben steht der General Jung Bahadur Kuwur Ranadschi. Lord Palmerston wird Se. Exc. im Laufe der Woche Ihrer Maj. vorstellen. Die Mitglieder der Gesandtschaft scheinen mit ihrem bisherigen Aufenthalt in England und mit der Aufnahme, die sie gefunden, sehr zufrieden zu sein. Sie besuchen fleißig die Italienische Oper und die anderen Theater und nehmen an den sonstigen fashionablen Vergnügungen Theil. Am vorigen Sonnabend wohnten sie einer großen Abend-Gesellschaft bei Viscount und Viscounteß Palmerston bei und erregten bei dieser Gelegenheit allgemeine Aufmerksamkeit durch ihre reiche orientalische Tracht. Die Gesandtschaft wird sich etwa drei Monate in England aufhalten. — Das „Chronicle“ stellt die Wahrheit des in Paris verbreiteten Gerüchtes von der Abberufung des Russischen Gesandten aus London in Abrede und fügt bei dieser Gelegenheit die auch von anderen Seiten gemeldete Nachricht hinzu, Baron Brunnow werde aus rein persönlichen Gründen und um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, im Laufe des Sommers nach Petersburg reisen. Auch der Pariser Correspondent des „Globe“ stellt das Gerücht von der mehrerwähnten Russischen Abberufungsnote als sehr unwahrscheinlich dar. Dagegen sagt das „Weekly Chronikle“: „Ungeachtet des Widerspruches eines Morgenblattes, haben wir Grund, zu glauben, daß die sprüchwörtliche Kühnheit der Regierung aller Reußen uns in eine diplomatische Krisis gestürzt hat. Wir wollen, weil wir es ernstlich und aufrichtig hoffen, gern glauben, daß der Russische Gesandte nicht abberufen worden ist; allein es ist wohl bekannt und läßt sich nicht verheimlichen, daß höchst gereizte Mittheilungen, mündliche sowohl wie schriftliche, während der vergangenen Woche zwischen der Russischen Gesandtschaft und Lord Palmerston gewechselt worden sind.“ — Der Marquis von Normanby wird gegen das Ende der nächsten Woche zum Besuch in London erwartet. — Seit seiner Ankunft in St. Leonards ist Louis Philippe durch eine heftige Erkältung verhindert gewesen, seine Wohnung zu verlassen. Auch die Königin der Belgier hat an Unwohlsein gelitten. Jedoch befinden sich der Ex-König sowohl wie die Königin gegenwärtig besser, als zur Zeit ihrer Ankunft.

Italien.

Rom, den 1. Juni. Die lang erwartete Verordnung, womit die Finanzen des Kirchenstaates, namentlich der Stand des Papiergeldes gebessert werden, ist, gemäß einer früheren vorbereitenden Kundmachung, heute erschienen, und hat günstigen Eindruck gemacht.

Neapel, den 31. Mai. Die Truppen sind konsignirt.

Palermo, den 20. Mai. Nach einem Berichte des „Constituzionale“ hat in Palermo eine revolutionäre Bewegung stattgefunden. Eine Schaar von Bewaffneten bewegte sich gegen die Stadt; die Garnison zog ihr entgegen. Nach mehrstündigem Gefechte ward die Emeute gänzlich unterdrückt.

Amerika.

Havannah, den 20. Mai. Lötz mit einem Theile seiner amerikanischen Expedition ist in Cadinas auf Cuba gelandet.

Locales 2c.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 11. Juni. Am Sonnabend erschienen auf der Anklagebank zwei bisher ganz unbescholtene Ackersleute, Stanislaus Kandula und Franz Marchewka, bezüchtigt, gemeinsam am 18. März 1849 einen Straßenraub begangen zu haben. An dem gedachten Tage nämlich begaben sich die Inculpaten, und zwar in angetrunkenem Zustande, mit einer größeren Gesellschaft von Neutomysl nach Wytomysl. Unterwegs begegneten sie einem einzeln gehenden Manne, der seinen Weg in entgegengesetzter Richtung nahm, und, als er den lärmenden Haufen erblickte, demselben ausweichend auf die andere Seite der Straße sich begab. Als sie dies bemerkten, trennten sich die beiden Angeklagten von den Anderen und folgten jenem Manne, der nunmehr auf's Feld retirirte. Sehr bald hatten sie hier denselben eingeholt, und es entspann sich nun ohne weitere Veranlassung eine Prügelei, bei welcher Gelegenheit die Angeschuldigten dem Angefallenen mehrere Kleinigkeiten, wie einen Tabaksbeutel, ein Messer u. dgl., wegnahmen. Die Beweisaufnahme ergiebt, daß Marchewka hierbei sich nur insofern betheiligt, als er dem Beraubten auf den Mantel getreten. Der Staatsanwalt beantragt daher gegen diesen Inculpaten, da er in der erwähnten Handlung keine Betheiligung am Raube sieht, das Nicht-Schuldig, welches denn auch die Geschworenen aussprechen. Dagegen wird Kandula für Schuldig erachtet, obwohl sein Vertheidiger, Landgerichtsrath Boy, in einer wahrhaft ausgezeichneten Rede sehr geschickt die Sache so darzustellen gewußt, als ob eine gewöhnliche Prügelei stattgefunden, wobei von Straßenraub um so weniger die Rede sein könne, als dieselbe auf freiem Felde vor sich gegangen; — dieser letzteren Ausführung tritt der Gerichtshof, wenngleich die Schlägerei nur 6 Schritt von der Straße stattgefunden, bei und verurtheilt den Angeklagten zu 10 Jahr Zuchthaus. — Ein diesem Fall in mancher Beziehung ähnlicher kam am Montage zur Verhandlung. Angeklagt sind die 4 Tagearbeiter resp. Ackerwirthe Valentin Leżałka, Roch Stefaniak, Franz Ignaszak und Cajetan Matula, und zwar sämmtlich der Erpressung durch Concussion, die beiden Ersteren zugleich noch wegen Straßenraubs. Am 27. April v. J. war in Schroda Cantonversammlung der Militärpflichtigen, wozu sich aus Krzyzownik die Angeschuldigten nebst vielen Anderen begeben hatten. Nachdem dort, wie dies in der Regel bei solchen Versammlungen geschieht, tüchtig gezecht worden, ging man in einzelnen Gruppen wieder nach Hause. Um diese Zeit fuhren der jüdische Handelsmann Nissen Kessel und dessen Sohn Abraham Kessel mit einem Wagen voll Lumpen auf der Sraße nach Posen zu. Sie waren erst eine kleine Strecke hinter Schroda, als sie mit einem Trupp jener heimkehrenden Leute zusammentrafen, die, etwa 5 oder 6 an der Zahl, von Nissen Kessel verlangten, daß er sie auf dem Wagen Platz nehmen ließe. Obgleich dieser sie darauf aufmerksam machte, daß der Wagen schmutzig sei und das Pferd schwerlich Alle werde ziehen können, so setzten die Kerle sich doch alsbald ohne Weiteres auf den Wagen. Bald jedoch proponirte Einer derselben dem Nissen Kessel, er solle einem Jeden von ihnen 2½ Sgr. geben, dann würden sie absteigen. Nissen Kessel zahlte wirklich das verlangte Geld und Jene verließen den Wagen. Nach kurzer Weile aber kehrten sie wieder zurück und nahmen ihre Plätze auf dem Wagen wieder ein. Wie es scheint in Folge eines politischen Gesprächs, in dem die Bauern dem Kessel Vorwürfe über sein Benehmen zur Zeit der Insurrektion machten, kam es zuerst zu Thätlichkeiten. Nissen Kessel, um sie los zu sein, gab abermals Jedem Geld und zwar jetzt 5 Sgr. Die Bauern stiegen nun wieder ab, aber bald wiederholte sich das alte Spiel, welches bisher so vortheilhaft für Jene gewesen; sie stiegen nochmals auf den Wagen, geriethen hierbei aber dies Mal mit Nissen Kessel heftiger in Streit. Zwei derselben rissen diesen in Folge dessen vom Wagen, bei welchem Anblick Abraham Kessel eiligst entfloh, angeblich um aus dem nächstgelegenen Dorfe Jaroslawiec Hülfe zu holen. Obgleich Nissen Kessel die beiden Kerle, welche ihn festhielten, mit 15 Sgr. beschwichtigt hatte, hielt er sich, als sie ihn losließen, doch nicht für sicher, sondern lief auf der Landstraße eiligst davon. Eben die beiden Kerle verfolgten ihn nun, holten ihn bald ein und prügelten auf ihn los. Als Nissen Kessel später wieder zu sich kam, vermißte er 10 Thaler aus der Westentasche und vermuthete nun, daß jene Beiden ihm diese bei der Prügelei weggenommen. — Die 4 Angeklagten sollen nun 4 jener Leute, welche die Kessel's überfallen, sein. Nissen Kessel erkennt heute keinen derselben wieder, Abraham Kessel recognoscirt sie zwar, aber nicht recht mit Sicherheit, dagegen bezeichnet ein Zeuge, der den Vorgang mit angesehen, daß Leżałka und Stefaniak es gewesen, welche den Nissen Kessel vom Wagen gezogen. Diese beiden Genannten sollen es auch gewesen sein, die nachher weiter auf der Straße Nissen Kessel ausgeplündert, weswegen sie unter der weiteren Anklage des Straßenraubs stehen. Der Staatsanwalt Knebel beantragt in Folge der Beweisaufnahme gegen Ignaszak und Matula das Nichtschuldig, hält dagegen die Anklage sowohl wegen Concussion als wegen Straßenraubs gegen Leżałka und Stefaniak aufrecht. Der Vertheidiger der Letzteren, Ref. Biernacki, weist auf die mangelhaften Beweise, die gegen die bisher durchaus unbescholtenen Angeklagten vorliegen, hin, und kann überhaupt, selbst wenn die Handlungen erwiesen wären, die in der Anklage deducirten Verbrechen nicht erkennen. Die Geschworenen sprechen hierauf zwar in Betreff des Straßenraubs das vom Vertheidiger beantragte Nichtschuldig aus, erklären die Angeklagten Leżałka und Stefaniak der Erpressung aber für schuldig. Der Gerichtshof verhängt auf Grund dessen eine 10jährige Zuchthausstrafe gegen Beide.

+ Inowraclaw, den 10. Juni. Behufs theilweiser Mobilmachung der 2. Artillerie-Brigade sind aus unserm Kreise bereits 29 Mann zum Train beordert und außerdem soll derselbe auch 63 Pferde beschaffen. Die vor etwa 3 Wochen zu einer Uebung für die Landwehr-Kavallerie angekauften 39 Pferde sind gestern, weil man sie für den Artilleriedienst als nicht geeignet befunden, wieder verkauft worden und zwar mit bedeutendem Vortheil. — Vor wenigen Tagen traf der General von Grabow, von Labischin, wo das Landwehr-Kavallerie-Manöver Statt gefunden, zu einer Inspection hier ein. Nach seinen Aeußerungen soll der hiesigen Eskadron ein baldiger Ausmarsch, angeblich nach dem Rhein, bevorstehen. — Am 5. d. M. marschirte hier auch ein Remonte-Kommando der 6. Artillerie-Brigade durch.

Dem hiesigen Rector Tiede ist auf ein Gesuch an den Herrn Kriegsminister um Beisteuer zur Umzäunung des hiesigen evangel. Begräbnißplatzes, weil auf demselben auch schon manche Militairperson ruht, aus dem Militair-Oekonomie-Departement des Kriegsministeriums die Antwort zugegangen: daß die Königliche Intendantur 5. Armeecorps beauftragt worden ist, zur Instandsetzung des dortigen Begräbnißplatzes, welcher gleichzeitig zur Beerdigung der Militairpersonen evangelischer Confession benutzt wird, 25 Rthlr. als Beihülfe anzuweisen.

Theater.

Dienstag kam im Sommertheater „Dr. Faust's Zauberkäppchen“, eine, wenngleich etwas veraltete, doch in vielen Beziehungen recht unterhaltende Posse von Hoppe zur Aufführung Hr. Krafft, als „Andreas Pimpermuß“ und glücklicher Erbe des Zauberkapperl, entwickelte seinen besten Humor, und gab der ganzen Darstellung die gehörige Würze durch sehr erheiternde, dabei aber die Grenzen der Aesthetik nicht überschreitende Komik. Hr. Pfuntner, als „Schloß-Inspektor Schusselmann“ that das Mögliche, um seine abgeschmackte Rolle erträglich zu machen; dasselbe läßt sich von Hrn. Heine, als geckenhaften „Chevalier v. Silberpappel“ sagen. Hr. Hanisch gab den „Advokaten Drehpfiff“ sehr brav in Spiel und Maske. Hr. Tietze als „Isidor“, Hr. Karsten als „Obrist Rodensee“ befriedigten gleichfalls, ebenso Hr. Fischer als „Blühdorn“; Frl. v. Fielitz, als seine Tochter „Stanzerl“ ergötzte als naives einfältiges Bauermädchen. Hr. Frühling, als „Amtmann Kneifer“ erwarb sich die Zufriedenheit des Publikums; Frl. Brandenburg führte die Rolle der „Flora“ mit Gefühl und Anstand durch; Frl. Lange, welche sich mehr anmuthiger Bewegungen und Geberden befleißigen muß, sang als „Waltraud“ ihre Lieder recht geläufig, wie denn auch die von Hrn. Krafft gesungenen großen Beifall fanden. Die Regie könnte übrigens in dergleichen Stücken veraltete, flache Witze, die dem Ganzen nur schaden, streichen. Sonnabend und Sonntag stehen uns anziehende Neuigkeiten bevor, „der lange Israel oder das bemooste Haupt“, und „die Hochzeitsreise“, zwei sehr gut aufgenommene Lustspiele von Benedix. Wir zweifeln nicht, daß das Publikum zahlreich die Gelegenheit benutzen wird, einige angenehme Abende im Freien hinzubringen.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

In Bezug auf das Sefelogesche Attentat gegen unsern König, schließt die Gazeta polska einen Artikel mit den Worten: daß die Polen den Königsmord stets verabscheut, und sich nie mit demselben befleckt haben.

Auch wir Deutschen verabscheuen den Königs-, so wie jeden andern Meuchel-Mord; aber wenn ein kassirter Bürgermeister Tschech aus Rachsucht, wenn ein wahnwitziger, vielleicht durch die zügellose Presse noch mehr exaltirter, ehemaliger Unteroffizier Sefeloge — beide Möder auf einer niedern Bildungsstufe — die Hand gegen ihren angestammten König erhoben; so sind diese Thaten für ein ganzes Volk doch noch nicht so schmählig, wie jene, welche sich ein Theil des Polnischen Adels — des damals in Polen alleinigen Trägers der Civilisation — in der Nacht des 3. November 1771 zu Schulden kommen ließ, als derselbe in Warschau auf offener Straße seinen einstimmig erwählten König Stanislaus Augustus Poniatowski auffing, in die Wälder schleppte und dem Edelmann Kozinski die Ermordung desselben übertrug.

König Stanislaus gewann den bestellten Mörder durch seine Rede, — Rottek sagt: seine Rettung erschien fast als ein Wunder,

— und die Gazeta polska scheint für ihre vaterländische Geschichte ein sehr kurzes Gedächtniß zu haben.

Grätz, im Juni. Dr. Hirsemann.

Angekommene Fremde.

Vom 12. Juni.

Bazar: Gutsb. v. Bieganski a. Cykowo; Gutsb. Szołdrzyński a. Lubasz; Gutsb. Mańkowski a. Zrenice; Frau Gutsb. Niegolewska a. Niegolewo; Dr. Matecki a. Dembno; Gutsb. Lipski a. Ludom.

Lauk's Hôtel de Rome: Frau Baronin v. Doblhoff a. Haag; Ober-Amtmann v Sänger a. Polajewo; Partik. Busse a Bnin; Kaufm. Stöltzer a. Hochheim; Kaufm. Heidrich a. Hamburg.

Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Dąbrowski a. Winnagóra; Gutsb. v. Breza a. Swiatkowo; Gutsb. v. Bielicki a. Wągrowiec; Gutsb. v. Dobrzycki a. Bąblin; Lohgerber Kampfmeyer und Garde-Art.-Lieut. Stelzer a. Berlin; Partik. Speier a. Grätz.

Schwarzer Adler: Die Gutsb. Poklatecki u. Miśkiewicz a. Ignaczewo; Gutsb. v Jaraczewski a. Jaworowo; Gutsb. v. Jaraczewski aus Mielżyn; Gutsb. v. Drzewiecki a. Jaworowo; Gutsb. Berndt aus Skrzynki; Hauptm. a. D. Rohrmann a. Babin.

Hôtel de Dresde: Kaufm. Westermann a. Bielefeld; die Kaufl. Fränkel, Fränkel und Marquard a. Berlin; Gutsb. Graf Wołkowicz a. Dziakyń.

Goldene Gans: Kreisrichter Rappold a. Rogasen; Gutsb. v. Zakrzewski a. Zabno; Gtsb. v. Zakrzewski a Baranowo; Oberamtmann Kruska a. Ciążyn.

Hôtel de Vienne: Gutsb. v. Czapski aus Smogulice; Gutsb. v. Zeromski a. Grätz.

Hôtel de Berlin: Gutsb. Hilsz a. Jankow; Zimmermstr. Putsch und Lederfabrikt. Moses a. Berlin; Kaufm. Wagner u. Gutsp. Wosidlo a. Krotoschin; Gutsb. Nankowski a. Katarzynowo; Schiffseigener Paczkowski a. Posen; Gtsb. Rohrich a. Lassownica; Gtsb. v. Bojanowski a. Chawłodno.

Hôtel de Paris: Gutsb. Kaminski a. Gulczewo; Gutsb. v. Kalkstein a. Stawiany; Gutsb. Swinarski a. Baszkowo; Gutsp. Pilawski a. Strumiany; Bürger Kirschenstein aus Kostrzyn; Frau Gutsb. Biegańska a. Potulice.

Große Eiche: Administr. Woytowski a Schokken; Probst Rudkowski a. Biezdrowo; Kommiss. Jaskulski a. Roznowo.

Hôtel de Pologne: Gtsb. Roll a. Prusinowo; Kallmus a Lissa; Fabrikant Kaiser a. Zielenzig; Fabrikant Walter a. Bunzlau.

Weißer Adler: Gutsb Gärtig a. Klony; Gutsb. Harmel aus Neuvorwerk; Bevollm. Grabowski a. Carlowitz; Gtsp. Niklaß a. Bielawy; Gutsp. Wodkiewicz a Jankówko; Oekonom Nouvel a. Duszník.

Krug's Hôtel: Hof-Instrumentenmacher Skorra a. Berlin; Jäger Koralewski a. Fraustadt.

In den drei Lilien: Gtsb. Dulinski a. Sławno; Gtsb. Kaja a. Uszcz.

Im goldenen Reh: Die Bürger Prądzyński a. Schroda; Bürger Nowacki a. Gnesen; Kaufm. Wolff aus Schroda; Wirth Chmara aus Schroda; Oekonom L. Chmara a. Obornik; Wirth Smilkowski a. Solce; Kaufm. Hase a. Zerkow.

Im Eichborn: Die Kaufl. Hirschberg und Lublinski a Gnesen; Kaufm. Schwalbe a. Janowice; Ksm. Silberstein a. Santomyśl; die Kaufl. Kuntze und Gottstein a. Jaraczewo; Kaufm. Burchardt a. Schokken; Kaufm. Hirsch a. Krotoschin; Kaufm. Piotrowski a Jarocin; Ksm. Grün a. Woldenberg; Kaufm. Schocker a. Rogasen; Kaufm. Valentin a. Bojanowo; Gutsb. Hirschfeld a. Mielno.

Im eichenen Born: Kaufm. Krause a. Rogasen; Kaufm. Cohn a. Miłosław; Kaufm. Hirsch a. Santomyśl; Kaufm. Kaufm. Kutner aus Wreschen; die Kaufl. Götz a. Obornik; die Kaufl. Schwinke und A. Schwinke a. Rogowo; die Kaufl. Lewin, David, Lewin u. Schlom a. Kriewen; die Handelsl. Katz und Hülsen a. Rawicz; Handelsm. Neimann a. Grochow; Kaufm. Kessel a. Schroda.

Im Schwan: Kaufm. Bellach a. Buk.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen

Sommer-Theater im Odeum.

Donnerstag den 13. Juni: Eine Frau, welche die Zeitungen liest; Lustspiel in 1 Akt von Fedor Wehl. Hierauf: Der Weiberfeind; Lustspiel in 1 Akt von Benedix. Zum Schluß: Versuche, oder: Die Familie Fliedermüller; musikalische Proberollen in 1 Akt von L. Schneider. Musik von verschiedenen Componisten.

Freitag den 14. Juni: Rosenmüller und Finke; Original-Lustspiel in 5 Akten von Dr. Töpfer.

Sonnabend den 15. Juni: Das bemooste Haupt, oder: Der lange Israel; Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Das heute früh $3\frac{1}{4}$ Uhr nach schwerem Leiden erfolgte Ableben des Königl. Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalters Friedrich Marrene, in einem Alter von 52 Jahren 4 Monaten, zeigen seinen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Posen, den 12. Juni 1850.

Die tief betrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag den 14ten d. Mts. Nachmittags 6 Uhr vom Sterbehause No. 13. A. Graben statt.

Heut den 13. Juni wird Unterzeichneter die Ehre haben, im Saale des Bazar ein Konzert zu geben. Anfang 8 Uhr, Abends. Billets sind in der Mittlerschen und Zupańskischen Buchhandlung à 20 Sgr. zu bekommen.

F. Smolar.

In der Buchhandlung von J. K. Żupański ist zu haben:

Oesterreichs

gesetzgebender Reichstag,

mit besonderer Berücksichtigung der polnischen Deputirten. **Preis 24 Sgr.**

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Gnesen.

Das adelige Gut Popowo Ignaczewo oder Ginaczewo, abgeschätzt auf 55,721 Rthlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. September 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ediktal-Citation.

1) Die Gebrüder Andreas und Joseph Bąkiewicz, Söhne des am 9. August 1830 zu Groß-Jeziory verstorbenen Försters Martin Bąkiewicz, von denen der Andreas, nachdem er im Jahre 1821 das väterliche Haus verlassen, in Klony und zuletzt vor circa 24 bis 25 Jahren in Zberki als Wirthschafts-Schreiber konditionirt; der Joseph Bąkiewicz aber, nachdem er 14 Jahre alt, das älterliche Haus verlassen und bei dem Schornsteinfeger Buczkowski hierselbst in die Lehre getreten, als Schornsteinfegergeselle sich im Jahre 1829 von Gnesen aus auf die Wanderschaft begeben haben soll,

2) der Stanislaus Kałamaykowski, gebürtig aus Groß-Jezior hiesigen Kreises, ehelicher Sohn der Oekonom Franz und Helena Kałamaykowskischen Eheleute, welcher, sichern Nachrichten zufolge, im Jahre 1830 sich in seinem 15. Lebensjahre von Czołowo, Schrimmer Kreises, dem nachmaligen Wohnorte seiner als Wittwe nachgebliebenen Mutter, nach Polen begeben, als Soldat an dem Insurrektions-Kriege der Polen gegen Rußland Theil genommen, und bei der letzten Erstürmung von Warschau im Jahre 1831 geblieben seyn soll, und seitdem verschollen ist,

werden, da seit jener Zeit ihre vermuthlich nächsten Erben über ihr Leben, jetzigen Aufenthalt oder fernern Verbleib keine Nachricht erhalten haben, auf deren, und des den Abwesenden bestellten Curators Antrag hierdurch öffentlich vorgeladen, sich zu dem, zu ihrer näheren Vernehmung auf

den 30. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Appellations-Gerichts-Referendarius Vatiche hier angesetzten Termine entweder persönlich zu gestellen oder auf glaubhafte Weise ihren zeitigen Aufenthaltsort schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen ihren sich meldenden legitimirten Erben, event. dem Fiscus als ein bonum vacans zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

In gleicher Weise werden deren etwa nachgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich im obigen Termine mit ihren Anträgen zu melden, damit mit Berichtigung des Erbes-Legitimations-Punktes verfahren werden könne, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen werden präkludirt werden.

Schroda, den 17. Januar 1850.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht.
Erste Abtheil. für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Den 17. Juni früh 9 Uhr werde ich im herrschaftlichen Hofe zu Kicin einen Kutschwagen, ein Fortepiano, verschiedene Mahagoni-Möbel und 60 alte Hammel an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Posen, den 6. Juni 1850.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts:
Paluszkiewicz, Referendar.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Margaretha-Messe hierselbst nimmt mit Montag den 8ten Juli c. ihren gesetzlichen Anfang. Die Buden können Mittwoch den 3. Juli Mittags 12 Uhr bezogen werden.

Frankfurt a/O., den 5. Juni 1850.

Der Magistrat.

Eine Parthie angefangener und fertiger Stickereien, eine große Auswahl von Stickmustern, wie auch Fenster-Gase in allen Breiten ist billig zu verkaufen bei

J. Fuchs,
Markt No. 82. eine Treppe hoch.

Wiener Sommer-Twienen in großer Auswahl empfiehlt die **Herren-Kleiderhandlung** von
J. H. Kantorowicz, Markt 49.

Dem geehrten Publikum empfehle ich mein assortirtes Lager seit jüngster Messe von Porcellan, Steingut und Glaswaaren, verspreche reelle Bedienung und solide Preise.

Hartwig Jacobsohn,
Breitestraße No. 8.

Conto-Bücher

in allen Größen,

mit und ohne Linien, dauerhaft gebunden und schön aufschlagend, sind stets bei mir in großer Auswahl vorräthig, Bestellungen werden bei mir selbst prompt und billig ausgeführt.

Zugleich empfehle ich mein Lager feiner Kanzlei-, Konzept-, Pack- und Post-Papiere. Letzteres wird bei Abnahme von größern Partieen mit Wappen, Buchstaben und ganzen Adressen gratis gestempelt.

Beste engl. Stahlfedern, wie alle sonstigen Schreib- und Zeichnen-Materialien zu den billigsten Preisen.

Neuestraße, bei Ludwig Johann Meyer

Selterwasser-Pulver,

(Poudre Fèvre.)

In seiner ausgezeichneten Güte längst rühmlichst bekannt, für Reisende unentbehrlich, das Original-Pack 15 Sgr., wofür 40 Pulver zu 20 Flaschen empfiehlt

Ludwig Joh. Meyer, Neuestraße.

Das Speditions-Geschäft von Eduard Mamroth befindet sich jetzt Gerberstrasse No. 7. Ecke der Allerheiligen-Strasse.

Eine anständige und gebildete Frau in gesetzten Jahren, welche der Deutschen so wie der Polnischen Sprache mächtig ist und sich zur Haushälterin in einer bürgerlichen Wirthschaft eignet, wird gewünscht. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Wirthschafts-Inspektor, unverheirathet, militairfrei, beider Landessprachen mächtig und kautionsfähig, wünscht zu Johanni d. J. ein ihm angemessenes Unterkommen.

Näheres hierüber wird die Güte haben zu ertheilen das Agentur- und Commissions-Geschäft von

Moritz Ehrlich in Posen,
Gerberstraße 32. schräg über der Dominikanerkirche.

---

300 Morgen Acker II., III. und IV. Klasse mit zweischnittiger Wiese und Torfstich, von Abgaben keinerlei Art belastet, $\frac{1}{4}$ Meile von Posen und der Chaussee nahe belegen, sind entweder im Ganzen oder parzellenweise zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

In der Gegend von Gnesen und zwar in einer Entfernung von 2 Meilen von Gnesen sind auf 6 oder 12 Jahre zwei Vorwerke zu verpachten, von welchen jedes mit Einschluß der Wiesen 500 Morgen guten Roggen- und theilweise auch Weizen-Akker enthält. Auch ist ein 362 Morgen enthaltendes Vorwerk, welchem außerdem eine freie, mit 6 mitberechtigten Wirthen gemeinschaftliche Weide auf 700 Morgen Hütung zusteht, zu verkaufen. Die Bedingungen des Verkaufs und der Verpachtung sind sehr günstig. Kauf- und Pachtlustige können sich bei dem Justizrath Kwadyński zu Gnesen melden.

Zwei Vorwerke, $\frac{1}{2}$ Meile von Posen entfernt, sind von Johanni ab auf 9 Jahre zu verpachten. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Landgut, eine Meile von Posen, an der Chaussee belegen, mit 1250 Morgen Areal, ist auf 12 bis 18 Jahre aus freier Hand zu verpachten. Die Bedingungen sind im Bureau des Justizraths Herrn Doenniges in Posen, Friedrichsstraße No. 31., einzusehen.

Das seiner schönen Lage wegen beliebte Etablissement im Luisenhayn ist von Johanni d. J. ab zu verpachten. Das Nähere ist bei der Besitzerin zu erfragen.

Brücken-Waagen billigst bei

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Nach

New-York,

New-Orleans wird am 1., 6., 11., 16., 21. und 26. jeden Monats **schnell** und **bedeutend billiger** als bisher expedirt. Man wende sich portofrei an Herrn Carl Sieg in Berlin, Königsstr. 14.

Goldfische,

Fliegen-Papier,

Büchsen- und Pistolenscheiben,

Neuestraße bei Ludwig Johann Meyer.

Für altes Kupfer weis't die höchsten Preise nach

der vereidete Mäkler
Moritz L. Asch,
Breslauerstraße No. 33.

Aecht Kölnisches Wasser

empfiehlt A. Billich's Papier-Handlung in Posen, Breslauerstraße No. 30., vis-á-vis Hôtel à la ville de Rôme.

In Consignation

empfange ich eine Parthie frisch umgepackter Messinaer Citronen, die unter auswärtigen Engrospreisen bei Abnahme von ganzen Kisten zu erlassen im Stande bin.

C. Meyer,
Sapieha-Platz No. 2.

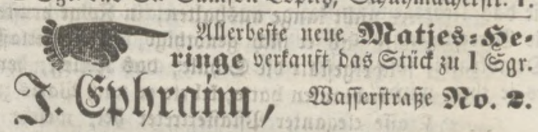
Große grasgrüne Pomeranzen, eben so neue Heringe, süße Messinaer Apfelsinen und schönste Mess. Citronen offerirt billigst

Michaelis Peiser, Breslauerstr. No 7.

Beste neue Matjes-Heringe von 8 Pf. an pro Stück empfiehlt die Heringshandlung von

B. Scherek, Jesuitenstraße No. 2.

Neue Matjes-Heringe verkauft à 8 Pfennige bis 1 Sgr. das St. Samson Töplitz, Schuhmacherstr. 1.



Allerbeste neue **Matjes-Heringe** verkauft das Stück zu 1 Sgr.

J. Ephraim, Wasserstraße **No. 2.**

Bahnhof

im großen Gesellschafts-Garten.

Heute Donnerstag den 13. d. M.:

Erstes großes

Abend-Konzert,

unter Direktion des Musik-Meisters Herrn E. Winter mit seiner gut besetzten Kapelle. — Zum Schluß: Großes Brillant-Tableaux von Bengal- und Strahlen-Feuerwerk.

Anfang 6 Uhr. Ende gegen 9 Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Das Nähere enthalten die Anschlagezettel. Ergebenste Einladung Bornhagen.

Musikalische Abend-Unterhaltung
von der Familie Tauber
in der Volks-Halle, Bergstraße vis-à-vis Hôtel de Vienne.

Musikalische Abendunterhaltung

von der **Familie Tauber**

im Café Bellevue.

Markt- und Büttelstraßen-Ecke No. 44.

Bescheidene Anfrage an Hrn. Schauspiel-Direktor Vogt. — Sollte denn dem hiesigen Publikum keine angenehmere, stimmbegabtere Soubrette vorgeführt werden können, als die gegenwärtige? —

Mehrere Feinde eines musikal. Ohrenzwanges.

Der

Köln-Münster Hagel-Versicherungs-Verein

gegründet auf Gegenseitigkeit, **mit festen Prämien (ohne Nachzahlung)** versichert alle Feld- und Garten-Produkte nebst Glasglocken und Scheiben in Treibhäusern. — **Die Prämien** stellen sich **auf $\frac{1}{2}$ %** für Halm- und Hülsenfrüchte.

Versicherungen nimmt an der unterzeichnete General-Agent

E. Mamroth in **Posen,** Gerberstraße Nro. 7.